

handelte und sagte, entweder müsse man auf den Böllenbund verzichten oder sich entschließen, diese Organisation zu einer Realität zu machen. Im Zusammenhang damit hat er den französischen Wiederaufbauempfehlung empfohlen. In Berlin sieht man darin eine geschickte Propaganda für den französischen Wiederaufbauplan. Auch an der Stelle, wo er über Mitteleuropa sprach, hat er in derselben Weise Propaganda gemacht.

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke zum Präsidenten des Reichsbürokratienhofes wieder ernannt

Berlin, 26. März. Nach einer Bekanntmachung im hiesigen Reichsanzeiger hat der Reichspräsident zum Präsidenten des Reichsbürokratienhofes in Leipzig den Präsidenten des Reichsgerichts, Dr. Bumke, dessen Amtszeit am 30. April ab. Bis ihr Ende erreicht, wieder ernannt. Ferner hat der Reichspräsident zum stellvertretenden Präsidenten des Reichsbürokratienhofes an Stelle des Sentspräsidienten Mengel, der in den Ruhestand tritt, den Sentspräsidienten beim Reichsgericht, Gündel, ernannt.

Das endgültige Ergebnis der Reichspräsidentenwahl

Berlin, 26. März. Das endgültige amtliche Ergebnis der Reichspräsidentenwahl vom 18. März d. J. liegt nunmehr vor. Danach betrug bei einer Wohnbevölkerung des Deutschen Reiches von insgesamt 62 410 619 Personen nach dem Stande vom 16. Juni 1925 die Zahl der Stimmberechtigten nach der Stimmliste 48 248 593, nach den abgegebenen Stimmzetteln 48 738, insgesamt 48 984 381. Von den Stimmberechtigten haben sich an der Wahl beteiligt 37 889 626, das sind 86,2 Prozent. Davon waren 37 647 115 Stimmen gültig und 242 511 Stimmen ungültig. Von den gültigen Stimmen lauteten auf Düsseldorf 2 557 590 (6,8 Prozent), von Hindenburg 18 650 780 (49,6 Prozent), Hitler 11 889 285 (30,1 Prozent), Thälmann 4 988 197 (13,2 Prozent) und auf Winter 111 432 (0,8 Prozent). Versplittet waren insgesamt 4881 Stimmen.

Steuerfreie Reichsbahnentzölle

Berlin, 26. März. Die Frist für die Bezeichnung der 4½-prozentigen steuerfreien Reichsbahnanleihe 1932 wird bis auf weiteres verlängert. Sie sollte am 31. März 1932 ablaufen. Die bisherigen Einzahlungsfristen bleiben bestehen.

Es sind einzuzahlen am 2. April 1932 von den bisherigen Bezeichnern 15 Prozent, von den neuen Bezeichnern 40 Prozent, am 18. Mai 1932 30 Prozent, am 15. August 1932 30 Prozent.

Das Recht der Anleihezeichner auf frühere Voll- oder Teilzahlungen bleibt unberührt.

Auch die Schupo marschiert mit Musik durch die Linden

Berlin, 26. März. Die Brandenburger Torwache der Schuppolizei wird von nächster Woche an mit Musik aufmarschiert.

Parteitag der Sozialistischen Arbeiterpartei

Berlin, 26. März. Die Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) veranstaltete vom Karfreitag bis einschließlich Ostermontag in Berlin ihren ersten Parteitag. Der Reichstagabgeordnete Dr. Rosenfeld, der zusammen mit dem Reichstagabgeordneten Sydorowitsch die Parteiführung inne hat, betonte, die SAP wolle sich als Partei klar abgrenzen gegenüber der SPD. und der KPD. In dem Referat über die politische Lage sagte der Reichstagabgeordnete Sydorowitsch, die Partei werde bei der Präsidentenwahl wieder für Thälmann eintreten. Bei den bevorstehenden Neuwahlen zu verschiedenen Landtagen werde die SAP eigene Kandidaten aufstellen. In der Aussprache wurde eine Forderung, die auf die Aufgabe der Partei und den Anschluß an die Dritte Internationale unter gewissen Bedingungen hinzielte, von der überwältigenden Mehrheit des Parteitages scharf abgelehnt.

Der Merseburger Konsumverein in Konkurs

Merseburg, 26. März. Über das Vermögen der Konsum- und Spargenossenschaft Merseburg und Umgebung ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Nach dem Status, den der Vorstand der Genossenschaft selbst aufgestellt hat, ist eine verfügbare Masse von nicht mehr als 3000 Mark vorhanden, so daß damit zu rechnen ist, daß der Konkurs wegen Mangels an Masse abgelehnt wird.

Verbot des "Schlesischen Adlers"

Oppeln, 26. März. Der Oberpräsident hat die nationalsozialistische Wochenschrift "Schlesischer Adler" wegen schwerer Beschimpfung der Reichsregierung und der Landesregierungen verboten.

Verbot einer kommunistischen Zeitung

Kassel, 26. März. Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau hat die in Frankfurt erscheinende kommunistische "Arbeiter-Zeitung" für die Zeit vom 27. März bis einschließlich 5. April 1932 verboten.

Die "Mainzer Warte" verboten

Mainz, 26. März. Die in Mainz erscheinende Wochenschrift "Mainzer Warte" ist bis zum 16. April verboten worden. Die Wochenschrift hatte in einer Beurteilung über die Reichspräsidentenwahl an den Rundfunkreden des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in schwer beschimpfenden Ausdrücken Kritik gesetzt. Gegen das Blatt wurde gleichzeitig ein Strafverfahren eingeleitet.

Politischer Zusammenstoß in Bonn

Bonn (Rhein), 26. März. In der Nacht zum Ostermontag kam es hier zu einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten, bei dem ein Nationalsozialist durch einen Schuß in die Brust schwer verletzt

Irische Kundgebungen

Eine englandfeindliche Erklärung des republikanischen Armeearmes

Dublin, 28. März. Am Ostermontag fanden in allen größeren Städten des Irischen Freistaates die erwarteten großen Kundgebungen der irischen republikanischen Armee statt, an denen jedoch keine irischen Regierungsmitglieder teilnahmen.

In Dublin allein beteiligten sich an den Kundgebungen 15 000 Personen. Sie marschierten in militärischen Formationen mit Offizieren an der Spitze jeder Abteilung. Auf die republikanische Armee folgten die republikanischen Pfadfinder und anschließend die republikanischen Frauenveteranen. Tausende von Menschen sahen den Schauspielen zu. Auch in Ulster wurde eine geheime Kundgebung abgehalten, obgleich die nordirische Regierung sie streng verboten hatte.

wurde. Ein anderer Nationalsozialist erhielt einen Streifschuß am Kopf. Auf kommunistischer Seite wurde eine Person durch einen Messerstich in den Rücken schwer verletzt.

Zinsenkung auf dem Kapitalmarkt

Berlin, 26. März. Die Bedürfnisse des Reiches haben eine Ergänzung und Klärstellung der Bestimmungen über die Kapitalzinsenkung in der vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 im Wege einer zweiten, demnächst erscheinenden Durchführungs- und Ergänzungsvorordnung in einigen Punkten erforderlich erscheinen lassen, von denen folgende hervorgehoben seien: Zur Vermeidung von Weiterungen im Kreditverkehr ist vorgesehen, daß auf den Grundbesitz des Kreditnehmers zugunsten des Kreditgebers für die Sicherung eines bankähnlichen Personalcredites eingetragene Grundschulden den Kündigungsschutz der Notverordnung nicht genießen sollen. Ferner wird der Kündigungsschutz auf solche fällige Forderungen ausgedehnt, die vor dem 9. Dezember 1931 auf unbestimmte Zeit gestundet worden sind. Des Weiteren wird bestimmt, daß die Pfandbriefinstitute, die auf Grund des Darlehensvertrages oder der Satzung eine Gebühr im Falle der Rückzahlung des Darlehens in Pfandbriefen verlangen können, zur Erhebung dieser Gebühr nicht berechtigt sind, soweit die Tilgung durch Pfandbriefabgabe im Rahmen der Notverordnung erfolgt. Auch soll dem Schuldner das in der Notverordnung eingeräumte Recht, seine Schulden in Pfandbriefen zurückzuzahlen, auch dann gewahrt bleiben, wenn gleichartige Pfandbriefe im Markt nicht oder nur zu angemessenen Bedingungen zu haben sind. In einem solchen Falle sollen die Aufsichtsbehörden der Pfandbriefinstitute berechtigt sein, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Der Vergleich in Sachsen NSDAP. gegen Preußen

Berlin, 26. März. Der amtliche preußische Pressedienst teilt mit: Die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig am 24. d. M. hat ergeben, daß der Antrag der NSDAP. auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die preußische Regierung durch die vom preußischen Minister des Innern von vornherein getroffenen Anordnungen und Maßnahmen gegenstandslos war. Die Parteidirektoren haben daher folgender, vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes Dr. Bumke formulierten Feststellung zugesagt:

„Die Antragsteller haben von dem Wortlaut der Verfügung des Landestrialpolizeiamtes Berlin vom 15./17. März und von der Anordnung des preußischen Ministers des Innern vom 22. März, auf die in dem Brief des preußischen Ministers des Innern an Rechtsanwalt Dr. Frank II vom 22. März hingewiesen ist, heute Kenntnis genommen. Sie gehen hierauf davon aus, daß das gesamte über diese Anordnungen hinausgehende noch in politisch Gewahram befindliche Material unzweckmäßig an die Stellen der NSDAP., bei denen es erachtet werden ist, zurückgegeben wird. Die Antragsgegner stellen fest, daß die Verfügung des preußischen Ministers des Innern vor Auftakt der Klage unbedingt davon erlassen worden war. Sie stellen ferner fest, daß der Sinn dieser Anordnung nur war, auf genaue Beachtung der in der Verfügung des Landestrialpolizeiamtes Berlin vom 15./17. März bezeichneten Grenze nochmals hinzuweisen.“

Es folgt dann ein umfangreicher Auszählung der zurückgegebenen Schriftstücke usw. Danach heißt es dann: „Die Beteiligten sind sich weiter darüber einig, daß durch diese Erklärungen der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vom 18. März erledigt sein soll. Beide Teile behalten sich vor, im Verfahren zur Haftnahme ihre Rechtsauffassung zur Geltung zu bringen und auch nach der tatsächlichen Seite hin mit weiterem Material zu belegen.“

Mussolini braucht Geld

Rom, 26. März. Der italienische Ministerrat hat den Finanzminister ermächtigt, eine neue innere Unlethe in Höhe von einer Milliarde lire und in der Form von neunjährigen Schatzscheinen mit einem Zinssatz von 5 Prozent und zum Preis von 97 lire per nominal 100 lire aufzulegen. Die neuen Schatzscheine sollen zum Teil zur Erneuerung der im November dieses Jahres fällig werdenden früheren Schatzscheine dienen.

Die neuen Bollerhöhungen in der Schweiz

Bern, 26. März. Von der neuvergangen verfügten Erhöhung der Bollerhöhe sind u. a. betroffen Salpeter, Ammonium, bestimmte Holzwaren, Röhrenmaschinen, elektrische Apparate zur Bündung, Beleuchtung usw. von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. Kontingente werden eingeführt für gewisse Konserven, Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen, Kräutern, Seidenbahnen, Röhrenmaschinen und Holzbearbeitungsmaschinen.

Generalstreik in der Provinz Malaga

Madrid, 26. März. In Antequera in der Provinz Malaga ist der Generalstreik ausgerufen worden. Streikende haben das Kloster in Brand gesetzt.

Auf allen Veranstaltungen wurde eine Kundmachung des republikanischen Armeearmes verlesen, die sich in separaten Worten gegen die englische Herrschaft wendet und die Errichtung einer freien irischen Republik fordert. Die Notwendigkeit für das Bestehen der republikanischen Armee, heißt es in der Kundmachung unter anderem, sei so lange gegeben, wie Irland gehwungen sei, ein Mitglied des englischen Weltreiches zu bleiben. Es sei die Pflicht aller Republikaner, den englisch-schottischen Vertrag zu befechten. Die Jugend wird aufgefordert, die Führung zu ergreifen, die Verbindung mit dem mörderischen Imperialismus zu durchbrechen und die Macht aus den Händen derjenigen zu entziehen, die diesen Imperialismus verehren möchten.“

Rund um die Welt

Die Rückreise des „Graf Zeppelin“

Hamburg, 26. März. Wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, befand sich das Luftschiff „Graf Zeppelin“ auf der Rückreise um 18 Uhr Greenwicher Zeit auf 5 Grad Nord und 28,7 Grad West, d. h. auf dem halben Wege zwischen Peru und den Kapverdischen Inseln.

„Graf Zeppelin“ über Spanien

Friedrichshafen, 28. März. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ passierte um 21 Uhr Malaga. Das Wetter ist schön. Das Luftschiff macht gute Fahrt bei günstigem Winden.

Paris, 29. März. „Graf Zeppelin“ hat heute früh 8.47 Uhr französischer Zeit die französische Südküste bei St. Maries erreicht.

Feuer in einem Schnellzug

Hannover, 26. März. Wie die Reichsbahndirektion Hannover mitteilt, ist am Sonnabend, morgens 2.35 Uhr, bei der Ausfahrt des Kölner Zuges in Bielefeld im vorletzten Wagen ein Feuerschein bemerkt worden. Der Zug wurde sofort gestoppt. Das Feuer hatte inzwischen den ganzen Wagen sowie auch den vorletzten Wagen ergriffen. Beide sind ganz ausgebrannt. Reisende sind nicht verletzt. Der Brand wurde durch die Bielefelder Feuerwehr gelöscht. Die Ursache konnte noch nicht festgestellt werden. Nachdem die Wagen abgekämpft waren, setzte der Zug über Hannover seine Fahrt nach Berlin fort.

Schweres Verkehrsunfall

Drei Tote, drei Verletzte

Harburg, 26. März. Ein Polizeiauto fuhr heute abend in die die Straße überquerende Familie des Maurermeisters Vogel. Hierbei wurden der Sohn und die Schwägerin Vogel getötet. Vogel selbst wurde mit einem schweren Schädelbruch ins Krankenhaus eingeliefert. Seine Gattin trug eine schwere Nervenschüttung davon. Ein Tochterchen wurde leichter verletzt. Ein Polizeibeamter, der bei dem scharfen Bremsen des Wagens auf die Straße geschleudert wurde, erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

Zurückbare Liebestragödie in Halle

Halle, 26. März. Der seit Jahren arbeitslose Elektriker Hermann Knorre aus Peissen, der bei seinen Eltern wohnt, unterhielt seit längerer Zeit eine Liebesverhältnis mit der 18 Jahre alten Anna Wächter aus Neuhausen. Nach einer Auseinandersetzung löste das Mädchen die Beziehungen zu Knorre. Am Donnerstagabend ergriff dieser nun nach einem vergeblichen Verabschiedungswalk im Hof des Hauses, in dem das Mädchen wohnte, einen in einer Ecke liegenden Hammer und schlug damit auf die Geliebte ein, die sich schwer verletzt noch in das Haus schleppen konnte, wo sie dann zusammenbrach. Erst die herbeigerushende Mutter des Knorre konnte diesen bewegen, das Grundstück zu verlassen. Das Mädchen wurde in eine Klinik nach Halle gebracht. Kurz nach der Tat verließ Knorre den Ort. Am Karfreitag wurde die Leiche des jungen Mannes, durch das auf dem Eisenbahnschienen gefunden. Knorre hatte einen Zettel hinterlassen, auf dem Abschiedsworte standen.

Ein Wal in der Unterelbe gestrandet

Hamburg, 26. März. Ein Wal von ungefähr 12 000 Pfund wurde gestern, wie das Hamburger Fremdenblatt aus Cuxhaven meldet, in der Elbmündung von einem Bergungsdampfer gesichtet. Der Wal war zwischen den Staken dicht unter Land auf Grund geraten und bemühte sich vergeblich, wieder loszukommen. Der Bergungsdampfer fuhr bis auf 50 Meter an das mit der Schwanzflosse wild um sich schlagende Tier heran, setzte ein Boot mit zwei Männern aus, die mit Unterstützung von zwei Mann an Land mit dickerster Vorrichtung eine schwere Kette und eine starke Stahlklinge langsam unter die Schwanzflosse des Tieres gleiten ließen. Nach mehrstündigem Ver suchen gelang es, eine Verbindung von der Schwanzflosse zum Bergungsdampfer herzustellen. Nach dramatischem Kampf zwischen dem Dampfer und dem Wal behielt ersterer die Oberhand. Nach fünfstündigem Reise traf der Dampfer in Cuxhaven ein. Allerdings war das Tier, dessen Kopf lange Zeit unter Wasser schleppte und durch die Verschiebung der Gleichgewichtslage unfähig war, sich zu bewegen, erstickt. Der Bergungsdampfer legte mit dem Wal im Schlepptau die Reise nach Hamburg fort, wo er heute erwartet wird.

Bombenexplosion in Granada

Paris, 26. März. Nach einer Meldung aus Granada ist dort vor dem Hause eines ehemaligen Gouverneurs der Provinz eine Bombe explodiert. Auch an einer anderen Stelle der Stadt erfolgte eine Bombenexplosion. Die Bevölkerung ist durch die beiden Explosionsen in großer Erregung versetzt; sie befürchtet, daß Extremisten mit den in der letzten Zeit in einer Sprengstofffabrik gestohlenen Sprengstoffen weitere Attentate ausführen werden.